

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2022

Nr. 39

12. Dezember 2022

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2022

Nr. 39

Inhaltsverzeichnis

Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden 143

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Hannoversch Münden..... 145

Hann. Münden

12.12.2022



Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.12.2022, 16:00 Uhr
Raum, Ort:	Rittersaal des Welfenschlosses, Schlossplatz 5, Hann. Münden

Die Sitzung wird in 3G durchgeführt. Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen. Es besteht die Verpflichtung, im Gebäude eine FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen. Anwesende, die keinen seit mindestens 15 Tagen vorliegenden vollständigen Impfschutz nachweisen oder einen Genesungsnachweis vorlegen können, müssen im Interesse des Gesundheitsschutzes aller Anwesenden, sich innerhalb von maximal 24 Stunden vor der Sitzung auf das Corona-Virus testen lassen und das negative Ergebnis auf Nachfrage vorlegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden am 13.10.2022 -Öffentlicher Teil-
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Ernennung des Andre Jahns zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hann. Münden
6. Ehrenamtlich Beauftragte der Stadt Hann. Münden
hier: Beauftragte für die archäologische Denkmalpflege
7. Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Hann. Münden
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 080 „Nahversorgungszentrum Auefeld“
- Beschluss über Anregungen aus der Beteiligung gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss
9. Sanierungsgebiet "Altstadt IV": Verlängerung der Laufzeit
10. Grundstücksverkäufe
hier: Freiflächen am Königshof
11. Grundstücksverkäufe
hier: Verkauf der Kemenate
12. Antrag zur Gewährung von Zuwendungen gemäß der Richtlinie für ein „Klimaangepasstes Waldmanagement“



13. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser
hier: Erhebung eines Energiezuschlags
14. 2. Nachtrag zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der
Straßenreinigung in der Stadt Hann. Münden vom 17.12.2018
(Straßenreinigungsverordnung - StrRVO)
15. Beschluss zur Anwendung des § 182 NKomVG "Sonderregelung für epidemischen
Lagen" für Sitzungen von Gremien der Stadt Hann. Münden
16. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
17. Außerplanmäßige Auszahlung 2022
18. Bericht über die Überprüfung der IT
Bezug: Prüfauftrag des Rates vom 24.02.2022
19. Bericht über die Analyse der Beteiligungen der Stadt Hann. Münden
Bezug: Prüfauftrag des Rates vom 24.02.2022
20. Mitteilung über eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses
Bezug: Beschluss des Rates zu Einsparungen bei der Straßen- und
Weihnachtsbeleuchtung vom 13.10.22
21. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
hier: Mitteilungspflicht des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 81 Abs. 5 NKomVG
22. Einräumung der Beibehaltung der Übergangsregelung zu § 2 b Umsatzsteuergesetz
23. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023
24. Jahresabschluss 2021 der Stadtentwässerung Hann. Münden
25. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Städtische Beteiligungen Hann. Münden"
26. Zustimmung zur Aufnahme von langfristigen Krediten bei der Versorgungsbetriebe
Hann. Münden GmbH
27. Zustimmung zur Aufnahme von langfristigen Krediten bei der
Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG
28. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2022
Betr.: Einrichtung einer Waldkindertagesstätte (Wald-kita) in Bonaforth
29. Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung
30. Einwohnerfragestunde

Hann. Münden, den 05.12.2022

gez. Tobias Dannenberg

Bürgermeister



SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Hannoversch Münden

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt C2 von SuedLink in Hessen (Landesgrenze Niedersachsen/Hessen – Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfänge erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Hannoversch Münden im Zeitraum von 02.01.2023 bis 31.12.2023.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Hannoversch Münden zur öffentlichen Einsicht aus: Stadt Hannoversch Münden, Verwaltungsgebäude, Fachdienste Stadtplanung und



Umwelt, Zimmer 208/209, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 05541 75-229 oder 05541 75-238 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Anlage:

Flurstücksliste

